

Risiken bewerten, Unfälle vermeiden.

Mit der Gefährdungsbeurteilung
von TÜV Rheinland.



4.1.183.12.17

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel. 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Gefahren im Unternehmen rechtzeitig erkennen.

Seit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes räumt der Gesetzgeber Ihnen als Arbeitgeber einen großen Spielraum bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein. Sie sind nun verpflichtet, mit einer Gefährdungsbeurteilung alle Maßnahmen für einen funktionierenden betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz selber festzulegen. Zum Wohle Ihrer Beschäftigten und des Unternehmen unterstützen die Experten von TÜV Rheinland Sie bei der Festlegung dieser Maßnahmen und der Erfüllung der rechtlichen Pflichten.



Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden von der Planung über die Fertigung bis hin zur Lagerung alle Bereiche in Ihrem Unternehmen auf versteckte Gefährdungen und Belastungen überprüft. Dabei werden auch Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander oder zwischen Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung, aus denen sich Gefährdungen für die Beschäftigten ergeben können, berücksichtigt und dokumentiert.

Zusätzlich findet eine Begutachtung und – falls erforderlich – eine Bewertung der schon bestehenden Maßnahmen statt. Für die Erstellung einer solchen Gefährdungsbeurteilung sind Sie als Arbeitgeber verantwortlich.

ERMITTLUNG UND BEURTEILUNG.

Nach dem Festlegen der Betrachtungseinheiten im Unternehmen erfolgt tätigkeits- und arbeitsbezogen die systematische Ermittlung aller Gefährdungen. Wird eine Gefährdung festgestellt, so wird diese nach einem festgelegten Verfahren bewertet. Es werden geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Gefährdung zu beseitigen oder zu mindern. Bei speziellen Gefährdungssituationen bzw. Risikogruppen (z. B. Jugendliche, Schwangere) können auch individuelle Beurteilungen arbeitsplatz- oder personenbezogen durchgeführt werden.

KONZEPTION UND MASSNAHMEN.

Um den Aufwand zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung so gering wie möglich zu halten, wird mit den Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen im Vorfeld ein speziell auf die individuellen Belange zugeschnittenes Konzept erarbeitet.

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung werden umfassend dokumentiert. Es folgt ein detaillierter Bericht mit Status quo des Risikopotenzials sowie ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung von Gefährdungspotenzialen. So sind Sie in der Lage, Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Betrieb auf ein Minimum zu begrenzen und einen maximalen Schutzfaktor für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Ein wichtiger und gesetzlich geforderter Schritt, mit dem Sie sich als Arbeitgeber auch rechtlich auf der sicheren Seite bewegen (§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz).

Aufbauend auf jahrelange Erfahrung bei der überbetrieblichen sicherheitstechnischen Betreuung hat TÜV Rheinland zur rechtlichen Umsetzung ein modulares Konzept entwickelt, das es erlaubt, flexibel und branchenfokussiert auf jegliche betrieblichen Bedingungen einzugehen – und das rechtssicher.

UNSERE LEISTUNGEN.

- Information aller Beteiligten über Anliegen, Inhalt und Ablauf der Gefährdungsbeurteilung
- Auswahl der zu analysierenden Arbeitsplätze und Tätigkeiten
- Erfassung der Arbeitsschutzorganisation
- Ermittlung aller vorhandenen Gefährdungen und Belastungen
 - nach Arbeitsschutzgesetz
 - nach Betriebsicherheitsverordnung
 - nach Arbeitsstättenverordnung
 - nach Biostoffverordnung
 - nach Gefahrstoffverordnung
- Risikobewertung
- Vorschlagen von geeigneten und praxisbewährten Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse

DIE VORTEILE.

SICHERHEIT

- Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiter im Unternehmen und deren Leistungsfähigkeit
- Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen
- Qualitätssicherung durch rechtzeitige Erkennung und Beseitigung von Gefahrquellen

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Reduzierung von Lohnfortzahlungen und Ausgleichsleistungen
- Minimierung von Haftungs- und Regressforderungen

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Unsere erfahrenen Experten beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns.